

Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2021 bis 2026

Antrag der vorberatenden Kommission vom 19. August 2020

Ziff. 1 Abs. 1: Für die Jahre 2021 bis ~~2026~~2024 wird der Ausgleichsfaktor des Ressourcenausgleichs auf 96 Prozent festgelegt.

Begründung:

Folgeanpassung der Anträge der vorberatenden Kommission zum Finanzausgleichsgesetz (siehe Geschäft 22.20.04).